



TourismusBank
2017

Bewährtes für Neues.

Bewährtes für Neues.

70 JAHRE BRANCHEN KNOWHOW. 70 JAHRE ERFOLGREICHE TOURISMUSFÖRDERUNG UND -FINANZIERUNG. 70 JAHRE PARTNERSCHAFT MIT DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT. 70 JAHRE BEWÄHRTES FÜR IMMER WIEDER NEUES. 70 JAHRE ÖHT.



MAG. WOLFGANG KLEEMANN



ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER

Herausgeber:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Parkring 12a, 1010 Wien,
Telefon: +43-1-515 30-0,

E-Mail: oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Martin Hofstetter und Wolfgang Kleemann,
Geschäftsführer.

Gestaltung:

Armin Reautschnig, armin@designatist.at.

Bildnachweis: © ÖHT (2, 5), © thongsee -
Fotolia.com (9), © Hotel Hochschober (16),
© Hotel Hochschober | Dressler (19).

Druck:

druck.at
Text- & Druckfehler sowie Änderungen
vorbehalten.

Stand: März 2017.

Mai 1947. Österreich erholt sich nur langsam von den Zerstörungen, die der 2. Weltkrieg hinterlassen hat. Dass der Tourismus – damals noch „Fremdenverkehr“ eine der Chancen für unser Land werden würde, erkannte man aber bereits. In den Salzburger Nachrichten vom 28.2.1947 findet sich folgender Artikel:

„Die Verbindungen mit dem Ausland sind noch abgeschnitten, die Fremdenverkehrsorte überfüllt mit Flüchtlingen, die Gasthöfe und Hotels zweckentfremdet, besetzt oder ruiniert. Trostlos ist noch immer unsere Ernährungslage.... Der Fremdenverkehr ist es, der uns neuen Wohlstand bringen kann. Seine Bedeutung liegt aber auch darin, dass er uns in der Welt wieder Freunde entstehen lässt....“

Schon 1946 übernimmt das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Aufgaben der Fremdenverkehrspolitik auf Bundesebene und veranlasst die Reaktivierung der Fremdenverkehrswerbung durch die Gründung der „Stelle für den Wiederaufbau der Österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft“ und die Gründung der Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft zur Verwaltung der für den Wiederaufbau des Fremdenverkehrs gewidmeten Mittel des soeben ins Leben gerufenen ERP-Fonds. Erst Jahrzehnte später wird diese mittlerweile zur Bank gewordene Gesellschaft in Österreichische Hotel- und Tourismusbank umfirmiert; was bleibt ist die Kurzform - ÖHT.

Bereits seit 1947 bewährt sich also die Österreichische Hotel- und Tourismusbank als Partner der Republik Österreich zur Finanzierung und Förderung von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie ist längst unverzichtbarer Bestandteil einer sich ständig modernisierenden Tourismusbranche geworden und hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sich in ihre heutige Vielfalt und Qualität entwickeln konnte. Tradition, Verantwortungsbewusstsein und Kontinuität prägen seit jeher die Geschäftspolitik der ÖHT. Die neuen Herausforderungen wurden aber ebenso verstanden und aufgegriffen – aus seinerzeit einem einzigen Förderprodukt – dem ERP-Kredit – wurde mittlerweile ein breites Förderportfolio, in dem EU-Kofinanzierungen ebenso Platz finden, wie intensive Kooperationen mit den Bundesländern und zuletzt sogar Crowdfunding-Aktivitäten. Zurecht also titeln wir unser Jubiläum mit **„Bewährtes für Neues“**.

Bewährt und neu ist Ing. Mag. Martin Hofstetter. Bewährt als langjähriger Leiter des Finanzbereiches der ÖHT – neu als deren Geschäftsführer. Seit September 2016 ist er gemeinsam mit dem langjährigen Direktor der ÖHT Mag. Kleemann für die Führung der Bank verantwortlich. Kleemann betreut das Aktivgeschäft, also sämtliche Förderaktionen und den Kreditbereich. Hofstetter ist für die Marktfolge (Finanzbereich, Risikomanagement, EFRE-Förderkoordination, etc.) zuständig. Als erweiterte Geschäftsführung fungieren Prok. Christian Strobl, MBA und Prok. Mag. Gerhard Schiefer. Kontinuität steht damit weiterhin im Mittelpunkt der Führungsstrategie der ÖHT.

Mag. Wolfgang Kleemann und Ing. Mag. Martin Hofstetter
Geschäftsführer der Tourismusbank

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Mag. Susanne Wendler, Vorsitzende (bis 3/2017)

UniCredit Bank Austria AG

Mag. Herbert Tempsch, Vorsitzender (ab 3/2017)

UniCredit Bank Austria AG

KommR Johann Schenner, Vorsitzender-Stv.

WKO – Bundesspartenobmann-Stv. der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Dr. Helmut Breit

Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Dr. Johann Breit

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Mag. Christian Heidrich

UniCredit Bank Austria AG

Mag. Manfred Katzenschlager

WKO – desig. Geschäftsführer der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

DI Bernhard Sagmeister

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Mag. Gregor Hoch

Österreichische Hotelierversammlung – Vizepräsident Region West

Mag. Martina Titlbach-Supper

BMFW – Leiterin der Abteilung Tourismus-Förderungen

Staatskommissär

Walter Erlinger

Bundesministerium für Finanzen

Geschäftsführung

Mag. Wolfgang Kleemann

Ing. Mag. Martin Hofstetter

Die Tourismusbank

DIE ZEIT, IN DER EIN BARZUSCHUSS ÜBER EIN PAAR PROZENT DER INVESTITION EINEN UNTERNEHMER GLÜCKLICH GEMACHT HAT, IST VORBEI. HEUTE ZÄHLT ES MEHR, DURCH RISIKOÜBERNAHMEN DIE GESAMTFINANZIERUNG ZU ERMÖGLICHEN UND JAHRZEHNTELANGES FINANZIERUNGS-KNOWHOW IN EINE FINANZIERUNGSSTRUKTUR EINBRINGEN ZU KÖNNEN.

Aufgrund der regulatorischen Bedingungen, mit denen Banken konfrontiert sind, steigt die Bedeutung geförderter Finanzierungen. Aktuell scheinen in einer typischen Finanzierungsstruktur für Hotelinvestitionen bereits mehr als 54% geförderte Bestandteile auf, wobei die Haftungsübernahme durch Bund/ÖHT die tendenziell stärksten Zuwächse ausweist. Durch dieses Förderinstrument wandert nicht nur ein wesentlicher Teil des Finanzierungsrisikos zu Bund/ÖHT, sondern werden finanzierende Hausbanken auch von ihrer Eigenmittelunterlegungspflicht befreit. Die Finanzierung von Tourismusunternehmen wird damit für Banken wieder attraktiver.

Aber auch die Kreditmodelle der ÖHT werden immer vielfältiger. Die aus Bundesmitteln zinsgestützten „TOP-Tourismus-Kredite“ liegen im Zinssatz bei oder nahe an null Prozent und mit den „ERP-Krediten“ stehen langfristig zinsstabile Finanzierungen zu derzeit 0,75% Jahreszinsen zur Verfügung – 2016 konnte aufgrund schwacher Nachfrage aus anderen Wirtschaftszweigen die ERP-Quote für den Tourismus von geplanten EUR 50 Mio. auf über EUR 90 Mio. angehoben werden. Bewährt haben sich auch die über eine Haftung der Republik bei der Europäischen Investitionsbank aufgenommenen „TOP-Impuls-Kredite“. Mit ihnen kann ÖHT zu sehr günstigen Konditionen (0,85% p.a.) grundbücherlich besicherte Darlehen zu besonders günstigen Konditionen vergeben.

Die Hotellerie überwindet die Krise

Die Finanzierungsnehmer der ÖHT haben die Auswirkungen der Wirtschaftskrise durch konsequente strategische Anpassung (Bettenoptimierung, Angebotsgestaltung, ...) überwunden und sich insgesamt wirtschaftlich stabilisiert.

- Gute Auslastung und auch der erzielte Durchschnittserlös pro Gästenächtigung konnte im 5-Jahresvergleich über der Inflationsrate gesteigert werden. Der Erlös je Nächtigung kam bei den TOP-Betrieben während der Krise unter Druck, kann seither aber wieder über die Inflationsrate hinaus angehoben werden.
- Als Konsequenz ist auch der pro Gästezimmer erzielte GOP gestiegen. Er liegt jetzt in der 3-Stern-Hotellerie bei EUR 5.565 bzw. im 4- und 5-Stern-Segment bei EUR 9.488. In Relation zum Umsatz betrachtet, befindet sich das operative Betriebsergebnis je nach Kategorie zwischen 20% (3-Stern) und 22% (4-/5-Stern) der betrieblichen Erlöse.
- Die Zinsbelastung der Hotellerie ist weiterhin gesunken; dank sinkender Zinsen hat sich die Bonität verbessert: der Zinsaufwand ist in der 4/5-Sterne-Hotellerie von 8,3% (2008) über 4,7% (2014) auf nunmehr 3% zurückgegangen. Ähnliches gilt für die 3-Sterne-Hotellerie.
- Die Schuldentilgungsdauer ist in den letzten Jahren über alle Betrachtungsgruppen hinweg um ein bis zwei Jahre gesunken. Die Verbesserung der Ertragslage, aber auch das stabil niedrige Zinsniveau, tragen maßgeblich dazu bei.
- Die Eigenkapitalsituation bleibt stabil: Im Median aller Betriebe ist die Eigenkapitalausstattung sowohl bei der 4/5-Sterne- mit 14% als auch bei der 3-Sterne-Hotellerie mit 6% deutlich positiv. Lediglich die 3-Stern-Betriebe zeigen im unteren Quartil noch Verbesserungsbedarf.

Aus dem Investitionsboom 2016 wird ein Trend

ÖHT konnte 2016 Investitionen über EUR 663 Mio. betreuen. Gegenüber 2015 (EUR 406 Mio.) ist das ein Zuwachs von mehr als 63%.

Der positive Trend hält weiter an – in den ersten beiden Monaten 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr Anträge in die Jungunternehmerförderung um 16% gestiegen. Die Nachfrage nach geförderten Großkrediten (ab EUR 1,0 Mio.) nahm um 27% zu; Haftungen wurden um 50% mehr angesucht und der Antragsstand nach ERP-Kleinkrediten ist sogar um 82% gestiegen.

Geschäftszahl: 89/1947.

- 2 -

NOTARIAT S

Vor mir Dr. Eugen Sch...
amtsitzte in der Inneren
I., Riemergasse No. 1, sind
... Bankverein in W...
... die nachstehen

- 1.) Die Creditanstalt-Bankverein, Wien, I., Schottengasse 6-8,
- 2.) die Österreichische Verkehrsbureau Gesellschaft m.b.H. Wien, I., Friedrichstrasse 7, und
- 3.) Dr. Eduard Schiele, Direktor in Wien, I., Schotten-errichten mit dem heutigen Tage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des Gesetzes vom 6. März 1906, R.G.Bl. Nr. 58, in dessen gegenwärtiger Fassung.

Zweitens.

Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesell-
schaft m.b.H.

Die Verwendung einer Übersetzung dieses Firmawortlautes in jede andere lebende Sprache ist nach handelsgerichtlicher Registrierung der Übersetzung zulässig.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien, an anderen Orten des In- und Auslandes können Zweigniederlassungen errichtet werden.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Drittens.

Zweck der Gesellschaft.

Zweck der Gesellschaft ist:

- 1.) Die Erfüllung der Aufgaben, die zur Durchführung der finanziellen Massnahmen für den Wiederaufbau und Ausbau der Beherbergungs-, Gaststätten-, Bäder- und Kurbetriebe sowie sonstiger fremdenverkehrsfördernder Betriebe und Einrichtungen erforderlich sind.

Vierte

Gesellschaftskapital.

Das Gesellschaftskapital beträgt 3 100.000.- Schilling (einhunderttausend) und wird bei Errichtung des Vertrages bei der Creditanstalt-Bankverein bar eingezahlt.
Die Stammeinlagen der Gesellschafter betragen:

... anteil muss mindestens 3 ...
... (end) betragen.

WIE ALLES BEGANN:

DER NOTARIATS AKT ZUR GRÜNDUNG DER ÖSTERREICHISCHEN HOTEL- UND FREMDENVERKEHRSTREUHANDGESELLSCHAFT

... Österreichische Verkehrsbureau Gesellschaft
... Friedrichstrasse No. 7,
... (einhunderttausend)
... Schottengasse No. 6-8,
... (einhunderttausend)
... (einhunderttausend)

3 55.000.-

3 25.000.-

3 20.000.-

Siebtens.

Gesellschaftsorgane.

... stlichen Organe sind:

Investitionsförderung

Die Förderstruktur von Bund/ÖHT gliedert sich nach Projektgröße und Projekteinhalt und stellt zusätzlich zur Möglichkeit einer Haftungsübernahme Barzuschüsse oder geförderte Kredite bereit. Die Fördertöpfe der ÖHT sind dank der vom BMWFW zur Verfügung gestellten Mittel gut gefüllt und ermöglichen eine ausreichende Kreditversorgung. Die Konditionen für diese Kreditmittel liegen – je nach Förderaktion und Projektgröße – zwischen 0% und maximal 0,85% jährlich.

Die Bedeutung von Investitionen auf den Punkt gebracht

Investitionsförderung kommt nicht nur dem unmittelbar unterstützen Unternehmen zu Gute, sondern stärkt den Wirtschafts- und Lebensraum Österreich. Aus detaillierten Studien ist bekannt, dass 60% aller Investitionen, die in der Hotel-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe gesetzt werden, im Umkreis von 60 Kilometer um den Investitionsstandort wertschöpfungswirksam werden. Es wird daraus klar, dass die von ÖHT geförderten Investitionen nicht nur die Marktposition der Tourismusbranche sichern, sondern ganze Regionen von den Auswirkungen dieser Investitionen leben. Bis auf etwa 6% bleibt die gesamte Wertschöpfung aus der Investitionstätigkeit der Tourismuswirtschaft im Inland. 94,3% aller Fördermittel der ÖHT kommen übrigens Kleinbetrieben zugute und unterstützen somit die klassische österreichische Familien- und Ferienhotellerie.

Förderkooperationen – ÖHT als one-stop-shop

Die von ÖHT entwickelten Förderkooperationen mit den Ländern (Zinsübernahmen, Anschlussforderungen...) werden von AWS/ERP-Fonds zwischenzeitlich auch in andere Branchen übernommen und bewähren sich sehr. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die Fördermöglichkeiten von Bund/ÖHT und Ländern zu Konjunkturimpulsen zu vernetzen. Gleichzeitig entstehen Verwaltungseinsparungen und wird den Förderungswerbern ein one-stop-shop geboten. Best-practice-Beispiel: Kärnten: ÖHT stellt die Basisfinanzierung in Form von zinsgünstigen Krediten zur Verfügung. Der Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds trägt über die gesamte Laufzeit den Zinsendienst sowie sämtliche Nebenkosten – auch im Falle steigender Marktzinsen – und in Kombination mit einer von ÖHT begebenen Bundeshaftung können den investierenden Unternehmerinnen und Unternehmern risikotragende Kredite zu „garantierten Null-Prozent-fix“ angeboten werden. Die Auswirkung: Nach Jahren mit sehr verhaltener Investitionstätigkeit konnten 2016 Investitionen über EUR 130 Millionen ausgelöst und damit die im Jahr zuvor in Kärnten getätigten Investitionen verfünffacht werden. Kärnten ist damit in der Förderstatistik der ÖHT vom vorletzten Platz auf Rang 3 gerutscht und liegt jetzt mit gar nicht mehr so großem Abstand unmittelbar hinter den langjährigen „Tourismuskaisern“ Tirol und Salzburg.

Investitionszuwachsprämie

Die Regierung hat eine Förderung des Investitionszuwachses von kleinen und mittleren Unternehmen beschlossen (IZP KMU). Die Budgetmittel für Tourismusbetriebe werden über ÖHT gesteuert. Von den gesamtwirtschaftlich mit EUR 175 Mio. vorgesehenen Budgetmitteln konnten EUR 40 Mio. für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft „reserviert“ werden; damit wurde für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft für 2017 und 2018 jeweils eine Verdoppelung der bundesseitig bereitgestellten Fördermittel erreicht. Auch die im Regierungsprogramm „Für Österreich“ enthaltene Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (IZP GU) wird hinsichtlich der Tourismuswirtschaft über ÖHT abgewickelt und wird weitere EUR 10 Mio. im Wege über die ÖHT in unsere Branche bringen. Mit den beiden Investitionszuwachsprämien realisiert ÖHT erstmals eine Fördereinreichung ausschließlich auf online-Basis.

TOP-Tourismus-Zuschuss

FÖRDERSCHEWERPUNKTE FÜR TOP-ZUSCHUSS:

- MASSNAHMEN ZUR SAISONVERLÄNGERUNG
- BETRIEBSGRÖSSENOPTIMIERUNG UND NEUAUSRICHTUNG
- ERRICHTUNG/VERBESSERUNG VON TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- SCHAFFUNG BZW. VERBESSERUNG VON EINRICHTUNGEN FÜR DIE MITARBEITER
- BARRIEREFREIHEIT
- ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENT
- INVESTITIONEN VON ÜBERNEHMERN

Investitionsvorhaben mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten zwischen EUR 100 Tsd. und EUR 700 Tsd., die klar definierte Förderschwerpunkte erfüllen, werden von der ÖHT mit einem Barzuschuss über 5% gefördert.

Die Schwerpunkte wurden aus den wesentlichen Branchenbedürfnissen abgeleitet. Natürlich ist auch die Schaffung von Einrichtungen für benachteiligte Gäste (Barrierefreiheit) einer der Förderschwerpunkte; ÖHT unterstützt damit jene Investitionen, die aus dem seit 1.1.2016 geltenden Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) gefordert werden.

Da die Unternehmensübergabe im familiären Bereich eine der ganz großen Herausforderungen der Tourismusbranche darstellt, sind auch Investitionen von Übernehmern als Investitionsschwerpunkt definiert. Innerhalb von 3 Jahren ab erfolgter Betriebsübernahme werden investive Maßnahmen der Nachfolger unabhängig von ihrem Investitionsinhalt mit einem Barzuschuss über 5% unterstützt.

Projekte, deren förderbare Gesamtinvestitionskosten EUR 700 Tsd. übersteigen, werden von ÖHT über besonders zinsgünstige Kredite unterstützt, die ebenfalls über eine Bundeshaftung besichert werden können. Je nach Projekthalt, abhängig von der betrieblichen Situation und abgestimmt auf landesseitige Anschlussvereinbarungen kommen unterschiedliche Kreditinstrumente zur Anwendung. Jeweils 60 % – bei ERP-Krediten bis 70 % – der Investitionskosten können über geförderte Kredite finanziert werden. Der Restbetrag ist über Finanzierung der Hausbanken, Eigenmittel bzw. aus ergänzenden Förderungen der Länder oder EU-Kofinanzierungsmitteln aufzubringen.

Zinsbegünstigte Kredite

Der seit Jahren bewährte TOP-Tourismus-Kredit geht mit optimalen Konditionen in die nächste Runde. Durch einen über 10 Jahre laufenden 2%igen Zinsenzuschuss des Bundes wird die Zinsbelastung dieses Förderkredites auf ein Minimum reduziert. Je nach Bonität des Kreditnehmers und abhängig von der Besicherung (auch hier steht die Haftung von ÖHT/Bund als ergänzendes Instrument zur Verfügung) kommt der TOP-Tourismus-Kredit in der Regel als „Null-Prozenter“ zu den Tourismusbetrieben.

TOP-Tourismus-Kredit

Top-Impuls-Kredite sind Direktdarlehen der ÖHT, die aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) stammen. Die Tourismusbank kann durch eine Haftung der Republik Österreich diese Mittel zu verbilligten Konditionen aufnehmen. Daraus wird ein besonders günstiger Zinssatz von 0,85 % p.a. möglich – mit Bundeshaftung kann diese nochmal auf 0,75 % gesenkt werden. Aus den Vereinbarungen zwischen Bund, EIB und ÖHT werden in den nächsten Jahren bis zu EUR 250 Millionen zusätzliche Kredite an die Tourismus- und Freizeitwirtschaft möglich, woraus ein wichtiger Impuls zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche entsteht. Einige Bundesländer übernehmen als Anschlussförderung den gesamten Zinsendienst, womit der TOP-Impuls-Kredit in vielen Fällen zum „Nullzins-Darlehen“ wird. Der Top-Impuls-Kredit wird zumeist direkt von ÖHT grundbüchlich besichert, damit entfallen laufende Kosten durch Haftungsprovisionen.

TOP-Impuls-Kredit

Noch aus den Jahren des Marshall-Planes und damit aus der Gründungszeit der ÖHT, stammt der ERP-Kredit. Für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft ist die ÖHT einzige Treuhandbank des ERP-Fonds und kann jährlich zumindest EUR 50 Mio. dieser Mittel in den Tourismus lenken.

ERP-Kredit

Auch beim ERP-Kredit kam es zu deutlichen Zinssenkungen. Er wird in einer bis zu zwei Jahre dauernden tilgungsfreien Zeit mit 0,5 % verzinst – in der Tilgungsphase (10 – 12 Jahre) fallen 0,75 % an Zinsen an. Die Zinssätze des ERP-Kredites sind „sprungfix“ – vereinfacht gesagt bedeutet das, dass dieser Kredit fixzinsähnliche Konditionen hat – es muss sich in der Finanzierungslandschaft schon einiges ändern, bis der ERP-Zinssatz angehoben wird!

Die Obergrenze für einzelne Kreditengagements wurde 2017 auf EUR 10 Mio. angehoben. Besonders attraktiv wird der „ERP-Stamm“ auch dadurch, dass er 70 % der förderbaren Investitionskosten bedecken kann, während seine Förderalternativen bei 60 % Höchstgrenze liegen. Auch der ERP-Kredit kann über eine Haftung von ÖHT/Bund besichert werden und einige Bundesländer übernehmen auch zu diesem Kreditmodell den Zinsendienst als zusätzliche Landesförderung.

ZUSÄTZLICH ZU DEN INVESTITIONSFÖRDERUNGEN BIETET DIE ÖHT MIT DEM EXPORT-FÖRDERUNGSKREDIT EINEN RAHMENKREDIT AN, DER IN RELATION ZU DEM MIT AUSLÄNDISCHEN GÄSTEN GETÄTIGTEN UMSATZ BERECHNET WIRD UND DER MIT EINEM ZINSSATZ VON 0,95 % P.A. DEUTLICH GÜNSTIGER IST ALS ÜBLICHE BETRIEBSMITTEL-LINIEN.

Eine in Gastronomie, bei Freizeitbetrieben und für kleinere Investitionen in Beherbergungsbetrieben besonders beliebte Finanzierungsform ist der ERP-Kleinkredit. Er kann Investitionen von EUR 10.000 bis EUR 500.000 finanzieren – und zwar die gesamte Investition, weil einerseits die Richtlinie so gut wie alle denkmöglichen Investitionsinhalte als förderungswürdig einstuft, andererseits der Kredit jeweils 100 % der förderbaren Kosten finanzieren kann. Vor allem für Investitionen in die betriebliche Ausstattung, in kleinere Betriebsverbesserungen oder um dem Gast einfach einmal neue Eindrücke durch neues Inventar zu bieten, ist der ERP-Kleinkredit mit Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren (eines davon tilgungsfrei) und einer Fixzinskondition von 0,5 % in der tilgungsfreien Zeit und 0,75 % danach das ideale Instrument.

ERP-Kleinkredite

Kombinierbar sind der ERP-Kleinkredite natürlich auch wieder mit einer 80%igen Haftung der ÖHT und in einigen Bundesländern übernimmt das Land den gesamten Zinsendienst und macht den Kleinkredit zur zinsfreien Möglichkeit, lang gehegte Investitionswünsche zu verwirklichen.

FÜR GRÜNDUNGEN, ÜBERNAHMEN UND JUNGE UNTERNEHMEN HAT DER ERP-KLEINKREDIT VERGÜNSTIGTE KONDITIONEN (0,5 % FIX ÜBER DIE GESAMTE LAUFZEIT).

Jungunternehmerförderung

DIE ÖSTERREICHISCHE TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT BRAUCHT BEGEISTERTE JUNG-
UNTERNEHMERINNEN UND JUNGUNTERNEHMER
SOWIE ÜBERNEHMERINNEN UND ÜBERNEH-
MER. FÜR ALLE, DIE SICH MIT EINEM RESTAU-
RANT, EINER BAR, EINEM FITNESS-STUDIO ODER
EINEM HOTEL SELBSTÄNDIG MACHEN WOLLEN,
IST DIE TOURISMUSBANK DER WICHTIGSTE AN-
SPRECHPARTNER.

Eine neue Qualität der JungunternehmerInnenförderung soll die nächste Generation zu einem Einstieg in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft motivieren. In Kooperation mit den Ländern werden für Übernahme- oder Neugründungsvorhaben Barzuschüsse über gesamt (mind.) 15% – unter der Voraussetzung der landesseitigen Beteiligung in zumindest derselben Höhe wie der Bund – zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage sind in der Regel die Kosten der Neugründung oder Übernahme sowie die damit verbundenen Investitionen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 250 Tsd. Zusammen mit den richtliniengemäß geforderten 25% Eigenmitteln entsteht daraus eine solide Basis für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit. Darüber hinaus kann die Ausfinanzierung des Projektes nunmehr auch über einen zinsgünstigen ERP-Gründerkleinkredit (0,5% fix (!) über die gesamte Laufzeit) erfolgen. Weil JungunternehmerInnen ihre Fähigkeiten und Talente in aller Regel noch nicht mit erfolgreichen wirtschaftlichen Ergebnissen untermauern können, kommt dem Haftungsmodell der Tourismusbank besondere Bedeutung zu. In den meisten Fällen wird die zur Unternehmensgründung notwendige Finanzierung durch die Haftungsübernahme der ÖHT (deutlich) zinsgünstiger bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Restrukturierungsförderung

Die österreichische Tourismuswirtschaft ist eine stabile Branche und zeigt positive Entwicklungstendenzen. Trotzdem können aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung, des hohen Finanzbedarfes und des wachsenden Konkurrenzdrucks Unternehmenskrisen entstehen.

Im Rahmen der TOP-Restrukturierungsaktion können kleine und mittlere Unternehmen, die wesentliche Angebotsträger der heimischen Tourismuswirtschaft sind und grundsätzlich eine nachhaltige Erfolgchance haben, auf die professionelle Unterstützung der ÖHT zugreifen. Das Durchsetzen von entscheidenden innerbetrieblichen und vor allem finanztechnischen Maßnahmen wird durch die anerkannte Stellung der Tourismusbank im Sanierungsverfahren möglich. Unter Moderation der ÖHT gelingt es unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente (Haftungen und Zuschüsse) regelmäßig konkrete Restrukturierungskonzepte mit den Beteiligten umzusetzen und damit Insolvenzen der betroffenen Unternehmen zu vermeiden. Über ideelle Hilfestellung wird das Unternehmen in den Verhandlungen mit Gläubigern durch einen Sanierungsexperten der Tourismusbank unterstützt und wird die betriebliche Sanierung begleitet. Speziell durch Einsatz des Haftungsinstrumentes gelingen meist auch schwierige Umschuldungsvorhaben bzw. wird es möglich, die Ausfinanzierung hereindrängender kurzfristiger Verbindlichkeiten darzustellen.

Innovationsförderung: Call Digitalisierung

Die Digitalisierung ist die wahrscheinlich größte Herausforderung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die es je gegeben hat. Österreich ist hier schon gut aufgestellt, aber an die Spitze ist es noch ein weiter Weg. Ein Zitat der ÖW-Geschäftsführerin Petra Stolba: *„Wollen wir eine der erfolgreichsten Tourismusdestinationen der Welt bleiben, müssen wir uns auch auf allen Ebenen des Tourismus intensiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen“.*

Daher: Eine Förderaktion über die ÖHT – inhaltlich eng abgestimmt mit dem, was die Österreich Werbung dazu an Wissen hat – in der Betrieben und vor allem auch Regionen und Kooperationen zwischen 50% und 70% Barzuschuss auf alle Investitionen gegeben werden, die mit Digitalisierung zu tun haben – egal, ob das die Erstellung von Apps ist, oder – und vor allem – die Stärkung von Direktbuchungen betrifft. Der noch bis 2.5.2017 laufende Fördercall versteht Digitalisierung in der gesamten Dimension – von einem Fokus auf die Phasen der Customer Journey bis hin zur innerbetrieblichen Optimierung durch neue Technologien. Um das sehr komplexe Thema bildhafter und verständlicher zu machen hat die ÖW zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Unter der Moderation von Petra Stolba diskutierten am Rande der ITB 2017 ÖHT-Chef Kleemann, Holger Sicking – Leiter der ÖW-Tourismusforschung – und Andreas Wochenalt, in der ÖW verantwortlich für Strategie Digitale Medien. Schauen Sie sich das Video doch selbst an – Sie finden es zusammen mit Einreichungsunterlagen und vielen weiteren Informationen auf <http://www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/leuchtturmprojekte/> oder Sie nutzen den QR-Code links.





DIGITALISIERUNGSFÖRDERUNG

WEGE DER DIGITALISIERUNG

PRODUKTION VON DIGITALEM CONTENT | STÄRKUNG DIREKTBUCHUNG | VIRTUAL REALITY | CUSTOMER RELATION |
INNOVATIVE SOFTWARELÖSUNGEN | MOBILE APPS | DIGITALE STRATEGIEBERATUNG | BENCHMARKING | OPTIMIERUNG
RESPONSIVER WEBSEITEN | MITARBEITERSCHULUNGEN DIGITALE KOMPETENZ | SMART CONCEPTS | DIGITALISIERTER
WANDERWEG | VIRTUELLE GÄSTEKARTE



Haftungen

HAFTUNGEN STELLEN DIE BASISFÖRDERUNG FÜR DIE TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT DAR. SIE STEHEN FÜR ALLE FÖRDERZWECKE ZWISCHEN EUR 10 TSD. (ERP-KLEINKREDITE) UND EUR 4,0 MIO. (BESICHERUNG VON HAUSBANK-KREDITEN ODER VON GEFÖRDERTEN KREDITEN) ZUR VERFÜGUNG, DIE HAFTUNGSQUOTE BETRÄGT GENERELL 80%; LAUFZEITEN BIS ZU 20 JAHRE SIND MÖGLICH. ÖHT-BEHAFTETE AUSLEIHUNGEN SIND VON DER BANKSEITIGEN EIGENKAPITALUNTERLEGUNGSPFLICHT BEFREIT.

Um den Tourismusunternehmen Zugang zu Krediten zu verschaffen, ist die Haftungsübernahme das wichtigste Förderinstrument. Immer enger gefasste regulatorische Bedingungen erschweren den Geschäftsbanken die Unternehmensfinanzierung – besonders die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) – deutlich mehr als 90% der österreichischen Tourismus- und Freizeitunternehmen sind KMUs – wird durch die Regularien von BASEL III deutlich verändert. Der Risikoappetit der Banken wurde geringer, gleichzeitig führen Veränderungen der bankseitigen Eigenmittelvorschriften dazu, dass auch bei Banken Eigenkapital zunehmend zum Engpassfaktor wird. Bei Übernahme einer Haftung durch die ÖHT wandert das Finanzierungsrisiko größtenteils zur Tourismusbank und bleiben vorrangige Sicherheiten für die Hausbank frei. Wesentlich ist, dass hinter jeder Haftung der ÖHT eine Rückhaftung der Republik Österreich und damit deren Bonität steht. Damit verbessert sich nicht nur das Rating des Kreditnehmers, sondern bleibt das finanzierende Institut von der Verpflichtung, Eigenkapital zu hinterlegen befreit.

Haftungen können als Basisförderung für sämtliche von der ÖHT angebotenen Förderschwerpunkte in Anspruch genommen werden. Unabhängig vom Projektinhalt können Haftungen in einer Bandbreite zwischen EUR 100 Tsd. und bis zu EUR 4,0 Mio. sowohl für kommerzielle als auch für geförderte Kredite angesprochen werden. Zur Besicherung von ERP-Kleinkrediten stehen die ÖHT-Haftungen sogar schon ab EUR 10 Tsd. zur Verfügung.

Bewährtes Knowhow auf Abruf



Tourism Investment Services

Mit der Tochtergesellschaft TIS – Tourism Investment Services GmbH stellt die Tourismusbank ihr über viele Jahre angesammeltes Fachwissen einem ausgewählten Auftraggeberkreis zur Verfügung und unterstützt damit Banken, Länder, Gemeinden, Förderstellen der öffentlichen Hand und internationale Organisationen bei der Entwicklung von Tourismusprojekten, führt Projektbegutachtungen durch und bietet Controllingleistungen an.

Auch im Rahmen internationaler Aktivitäten zeigt TIS Expertise. In den vergangenen Jahren konnten Entwicklungsprojekte in Griechenland, Südfrankreich, Slowenien und Albanien begleitet werden. 2016 konnten Vorhaben im Thermenbereich, Konzeptionen von alternativen Beherbergungskonzepten und Standortanalysen für Betriebsansiedlungen abgeschlossen werden.

Bewährtes für Neues für die Wohnbaufinanzierung



Das bewährte Modell der ÖHT wurde auch für die 2016 neu gegründeten Wohnbauinvestitionsbank WBIB zum Vorbild genommen. Über Haftungen der Republik sollen zinsgünstige Kreditmittel bei der Europäischen Investitionsbank EIB aufgenommen werden und als Fixzinsdarlehen mit bis zu 30-jährigen Laufzeiten gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung von 30.000 leistbaren Wohnungen ist Ziel dieser Wohnbauinitiative. ÖHT hat wesentlich zur Gründung der WBIB beigetragen und führt das neue Institut am gemeinsamen Firmenstandort. Gesellschafter der WBIB sind neben ÖHT die S-Wohnbaubank AG, die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft und die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Bewährtes für alternative Finanzierungen



Mit we4tourism kombiniert ÖHT das alternative Finanzierungsmodell „Crowdfunding“ mit klassischen Finanzierungen und bundes- sowie landesgestützten Förderungen. Die Plattform wurde von ÖHT in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Bundessparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft, den Fachverbänden Hotellerie und Gastronomie sowie der Österreichischen Hoteliervereinigung (ÖHV) ins Leben gerufen. Die ersten Finanzierungsprojekte sind erfolgreich gestartet und es zeigt sich daraus, dass es in Zeiten veränderter Finanzierungsbereitschaft der Banken sinnvoll ist, den österreichischen Tourismusunternehmen den Zugang zu strukturierten Finanzierungen auf fundierter, seriöser und professioneller Basis zu öffnen. Damit wird Crowdfinanzierung als modernes Finanzierungsinstrument zur idealen Ergänzung der bewährten Förderungs- und Finanzierungsprodukte der ÖHT.



„Gemma –
ächtschn is angesagt!“



„Jo jetzt fangt
de Crowd-
Kampagne an!“

„Hast an Gneat*?“ *Eile



„Da Rainer –
wie beim Schifoan
imma Voigas!“

CROWDFUNDING: WE4TOURISM

AUF DER PISTE TRATEN HERMANN MAIER UND RAINER SCHÖNFELDER GEGENEINANDER AN. INZWISCHEN HABEN SICH DIE BEIDEN CHAMPIONS ZUSAMMENGETAN UND MIT DEN ADEO ALPIN HOTELS EIN GEMEINSAMES PROJEKT GESTARTET. MIT DER REALISIERUNG IHRES NEUEN HOTELS IN BAD KLEINKIRCHHEIM KOMMEN SIE IHREM ZIEL, FAMILIEN EINEN SMARTEN SKIURLAUB ZU EINEM GUTEN PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNIS ANZUBIETEN, EINEN GROSSEN SCHRITT NÄHER. BEI DER UMSETZUNG DIESES VORHABENS SETZEN SIE AUF UNTERSTÜTZUNG UND FINANZIERUNG DURCH DIE ÖHT - UND AUF DIE CROWD.

VIELLEICHT EIN NEUER REKORD: IN NUR 5 STUNDEN WURDEN ÜBER WE4TOURISM EUR 100.000 EINGESAMMELT!

Tätigkeitsbericht 2016

Einleitung Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Jugend und Wirtschaft die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2016 Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem unterstützten Investitionsvolumen von rund EUR 663 Mio. lieferte die Tourismusförderung wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige.

Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

Förderungen 2016

Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

- 724 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund 16 Mio. EUR wurden positiv erledigt. Alle Förderempfänger sind KMUs; rund 94,3 % davon sind kleine Unternehmen. Die Förderungen erreichen damit zielsicher die klassische Familienhotellerie Österreichs.
- 167 Gründer und Übernehmer konnten insgesamt unterstützt werden.
- Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 663 Mio. EUR.
- Hotelunternehmen mit rund 33 Tsd. Betten wurden im Hard- bzw. Software-Bereich qualitativ verbessert, das sind etwa 5,8 % des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.
- Die unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze über rund 960 Mio. EUR erzielen. In den geförderten Unternehmen werden mehr als 11.000 Mitarbeiter beschäftigt sein. Etwa 5 % der Arbeitnehmer des Beherbergungs- und Gaststättenwesens arbeiten demnach in geförderten Unternehmen.¹
- Der Mitteleinsatz auf Bundesebene betrug (als Subventionsäquivalent) rund 16 Mio. EUR oder rund 0,08 % der direkten Wertschöpfung des Tourismus (lt. TSA, Prognose für 2015).²
- Gemeinsam mit den Ländern und der EU konnte ein gesamtes Subventionsäquivalent von rund EUR 36,3 Mio. bereitgestellt werden. Damit ist es dem Bund ähnlich wie in der Vergangenheit gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

DIE ZAHLEN, DIE DIESEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, SIND IN DER 52. AUSGABE DES FACT BOOKS DER WKO "TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN ZAHLEN", AUF DEN SEITEN 76 (1) UND 85 (2) ZU FINDEN.

Förderungen und Arbeitsplätze

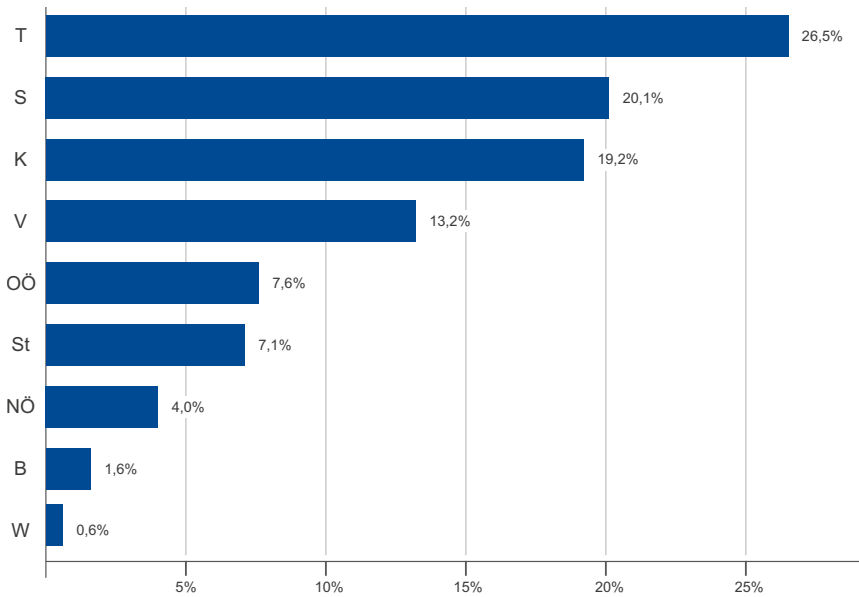
Im Rahmen der im Jahr 2016 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden rund 1.400 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen; rund 180 davon sind auf Unternehmensgründungen zurückzuführen. Da die Vorhaben großteils Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für rund 11.100 Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie.

Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter erreicht.

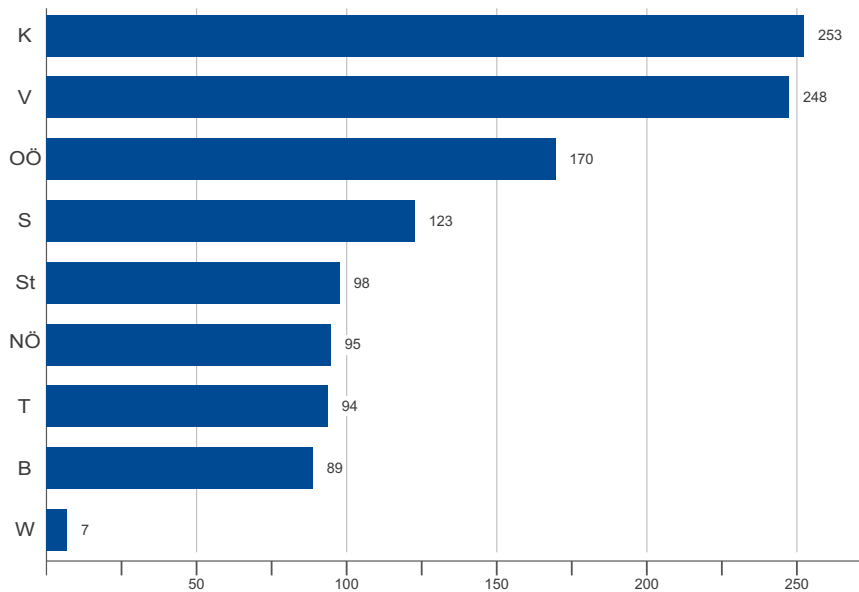
Das von den Unternehmern häufig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 27 % der Förderleistung des Bundes auf sich beziehen.

Leistungen nach Bundesländern



Das Bundesland Salzburg folgt mit einem Anteil von über 20 % an zweiter Stelle und liegt knapp vor dem Bundesland Kärnten. Bezieht man die Förderungsbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe folgende Abbildung), so zeigt sich die folgende Reihenfolge.



Das Bundesland Kärnten liegt bei dieser Darstellung vorne, während etwa Tirol deutlich zurückfällt.

Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Investitionen 2016

Im vergangenen Jahr konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 663 Mio. erreicht werden.

Bei den Investitionen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der Hotellerie, die rund 58 % der Förderungszusagen darstellt. Die Ziele „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung, Neubau“ spielen dabei die wichtigste Rolle.

	2010	2016
SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (INVESTITIONEN > EUR 1 MIO. (2010) BZW. > EUR 750 TSD. (2016))		
Betriebsgrößenoptimierung, Neubau	40 %	32 %
Qualitätsverbesserung	25 %	47 %
Personalzimmer	5 %	9 %
betriebliche Infrastruktur	1 %	4 %
Hotellerie	89 %	91 %
Restaurantneubau/- verbesserungen	4 %	4 %
Restaurants	4 %	4 %
Beschneigungsanlagen	4 %	3 %
touristische Infrastruktur	3 %	2 %
Infrastruktur	7 %	5 %
Gesamt	100 %	100 %

Wohin die Investitionen fließen: Ein kritischer Blick!

Während in den Vorjahren die Betriebsgrößenoptimierung ganz oben auf der Investitionshitliste der Hotellerie stand, überwiegen 2016 wieder Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. So sehr es zu begrüßen ist, dass in die Qualität der Ausstattung investiert wird, gilt dennoch immer noch, dass viele Hotelbetriebe zu klein sind, um wettbewerbsfähig zu sein. Der Anpassung der Betriebsgröße – nicht immer nur durch „more-of-the-same-Einheiten“, sondern durchaus auch im Sinne einer Angebotsdiversifikation – sollte also in Zukunft wieder verstärkt Augenmerk gewidmet werden. Rückläufig waren 2016 auch Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der betrieblichen Infrastruktur. Seit 2010 ist der Anteil der Investitionen, die sich damit auseinandersetzen von 19 % auf 6 % der Gesamtmaßnahmen gesunken. Auch die geförderten Investitionen in Beschneigungsanlagen und überbetriebliche Freizeitinfrastrukturen gehen zurück. Die Nachfrage der Österreich-Gäste gilt aber nicht nur perfekten Hotelbetrieben, sondern auch einem passendes Urlaubsumfeld in der Region.

Förderungen des BMFW für die Tourismus- und

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/ Haftungs- volumen	Investitions- volumen	Umsatz	
				vor	nach
TOP Teil A - TOP-Kredit	63	108.271	200.913	200.344	233.899
IMPULS-Kredit	22	20.450	49.970	43.342	49.770
TOP Teil A - Zuschuss	238		108.060	357.175	402.112
TOP Teil B - Jungunternehmerförderung	95		17.646	33.082	41.275
TOP Teil D - Restrukturierung	2	216		6.889	6.889
Investitionszuwachsprämie Kärnten	56		32.302		
ERP-Kleinkredite	144	14.828	15.943	71.774	75.363
ERP-Kredite	36	77.780	142.954	56.028	78.040
Haftungen	69	44.418	94.927	47.735	73.309
Gesamt	724	265.747	662.715	815.573	959.861

Anmerkungen: Förderungszusagen im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 [1. – 4. Quartal]
Geldbeträge sind in TEUR ausgedrückt.

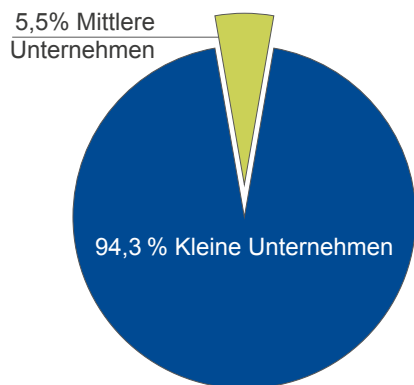
Da die jeweiligen Unternehmen teilweise mit verschiedenen Förderprodukten unterstützt werden, sind Doppelzählungen in den Bereichen Investitionsvolumen, Umsatz, Beschäftigte und Betten möglich.
Positive Erledigungen sind inklusive positiver Erledigungen von Anträgen aus Vorjahren zu verstehen.

In der seit dem Jahr 1996 bestehenden Förderaktion werden Unternehmen, die Erlöse durch ausländische Gäste generieren und Forderungen an ausländische Unternehmen halten, mit einem sehr zinsgünstigen Rahmenkredit unterstützt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt vier neue Exportfonds-Kredite bewilligt. Zusammen mit den Aufstockungen bestehender Kredite wurden rd. EUR 860 Tsd. an neuem Kreditvolumen eingeräumt. Abzüglich der Rückführungen betrugen diese Exportfonds-Kredite zum Jahresende insgesamt rd. EUR 39 Mio.

Finanzierung von Exportforderungen

Bei 58 % der unterstützten Förderungsnehmer handelt es sich um Beherbergungsunternehmen, 34 % sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneigungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen. Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen. Über 94 % der Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei etwa 5,5 % handelte es sich um Mittlere Unternehmen.

Unternehmen



FÖRERUNGSNEHMER NACH GRÖSSENKLASSEN

Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden damit sehr zielgerichtet eingesetzt und fast ausschließlich von den KMU und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Wien, im März 2017
Geschäftsleitung Tourismusbank

Freizeitwirtschaft 2016

Beschäftigte		Betten		Förderbarwert Bund	Förderbarwert Gesamt	
vor	nach	vor	nach			
2.115	2.292	5.162	6.047	5.052	8.622	TOP Teil A - TOP-Kredit
461	482	1.652	1.853	68	3.528	IMPULS-Kredit
4.358	4.650	12.796	13.730	5.081	8.702	TOP Teil A - Zuschuss
391	567	1.365	1.406	896	1.872	TOP Teil B - Jungunternehmerförderung
92	92	299	299	45	197	TOP Teil D - Restrukturierung
				1.556	1.556	Investitionszuwachsprämie Kärnten
974	1.129	3.424	3.492	222	744	ERP-Kleinkredite
757	985	2.132	3.181	2.099	10.031	ERP-Kredite
646	959	2.581	3.581	1.057	1.057	Haftungen
9.779	11.141	29.372	33.487	16.047	36.279	Gesamt

Die Förderungen des Bundes im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung werden hier zwar ausgewiesen, diese sind jedoch teilweise in den Haftungen ebenfalls enthalten bzw. wurden teilweise nur mit einem Förderprodukt unterstützt. Wird ein Fall im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung nur mit einem Förderprodukt (Haftung oder Zuschuss) unterstützt, wird dieser Fall in der Gesamtsumme (Förderungen des BMWFW für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gesamt) auch nur einmal gezählt. Im Rahmen von den in der Förderaktion TOP Teil D - Restrukturierung ausgewiesenen Werte werden jedoch alle in dieser Förderaktion unterstützten Fälle ausgewiesen. Für die Genehmigungen im Rahmen der Sonderrichtlinie „Investitionszuwachsprämie Kärnten“ wurden keine gesonderten statistischen Erhebungen bzgl. „Umsatz, Beschäftigte und Betten“ geführt. Die diesbezüglichen Daten sind im Rahmen der anderen Förderaktionen großteils mitberücksichtigt.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		990.487,47	997
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		10.293.862,98	8.283
3. Forderungen an Kunden		953.492.657,47	984.849
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.053.885,17	964
5. Beteiligungen (an Kreditinstituten)		2.140.272,67	–
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		36.336,42	36
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.019.210,47	19
8. Sachanlagen		1.208.331,59	1.376
9. sonstige Vermögenswerte		850.036,81	1.281
10. Rechnungsabgrenzungsposten:		104.900,60	91
11. Aktive latente Steuern		1.353.190,12	1.135
		972.543.171,77	999.030

Posten unter der Bilanz

1. Treuhandvermögen	393.349.835,58	386.632
---------------------	----------------	---------



DAS HOTEL HOCHSCHOBBER AUF DER KÄRNTNER TURRACHER HÖHE IST EINER DER ERSTEN KREDITNEHMER DER DAMALIGEN ÖSTERREICHISCHEN HOTEL- UND FREMDENVERKEHRSTREUHAND GES.M.B.H. HANS LEEB, PETER LEEB, KARIN LEEB – DREI GENERATIONEN HAT ÖHT IM HOTEL HOCHSCHOBBER SCHON FINANZIERT... SO HAT ALLES BEGONNEN.

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		880.934.313,55	912.456
a) täglich fällig	2.311.517,37		321
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	878.622.796,18		912.135
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		54.417.660,97	50.926
a) täglich fällig	2.247.143,29		1.701
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	52.170.517,68		49.225
3. sonstige Verbindlichkeiten		736.759,00	669
4. Rechnungsabgrenzungsposten		151.044,84	156
5. Rückstellungen		4.773.741,11	4.084
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.257.377,00		974
b) Rückstellungen für Pensionen	2.611.779,00		2.327
c) Steuerrückstellungen	56.954,85		-
d) sonstige	847.630,26		783
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		11.215.528,05	10.387
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	5.295.969,91		4.468
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		2.295.498,34	2.333
		972.543.171,77	999.030
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	190.478.169,64		173.199
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-70.443.471,66		-77.428
		120.034.697,98	95.771
2. Kreditrisiken		111.856.467,24	108.764
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		393.349.835,58	386.632
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.923.054,50	32.714
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		281.359.857,55	276.293
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		10,03 %	10,27 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		10,03 %	10,27 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		11,35 %	11,84 %

GuV für das Geschäftsjahr 2016

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Zinsen und ähnliche Erträge		19.159.646,54	20.381
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.683.738,88	-16.305
I. NETTOZINSERTRAG		4.475.907,66	4.077
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		26.745,11	38
4. Provisionserträge		3.088.753,72	2.984
5. Provisionsaufwendungen		-685.816,01	-539
6. sonstige betriebliche Erträge		956.739,79	768
II. BETRIEBSERTRÄGE		7.862.330,27	7.328
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-3.503.347,98		-3.017
aa) Löhne und Gehälter	-1.976.279,56		-2.076
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-468.242,39		-466
cc) sonstiger Sozialaufwand	-44.632,72		-42
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-312.430,28		-313
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-224.174,00		-12
ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung	-477.589,03		-108
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.025.971,19		-919
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 und 7 enthaltenen Vermögensgegenstände	-105.348,47		-104
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.874,60		-95
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-4.677.542,21	-4.136
IV. BETRIEBSERGEBNIS		3.184.788,06	3.192
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-157.490,09	-
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		90.065,78	-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		3.117.363,75	3.192
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-820.533,45	-801
13. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen		-1.331,96	-59
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		2.295.498,34	2.333
14. Rücklagenbewegung		-	
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-833.123,75	-1.290
VII. JAHRESGEWINN		1.462.374,59	1.042
15. Gewinnvortrag		833.123,75	1.290
VIII. BILANZGEWINN		2.295.498,34	2.333

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

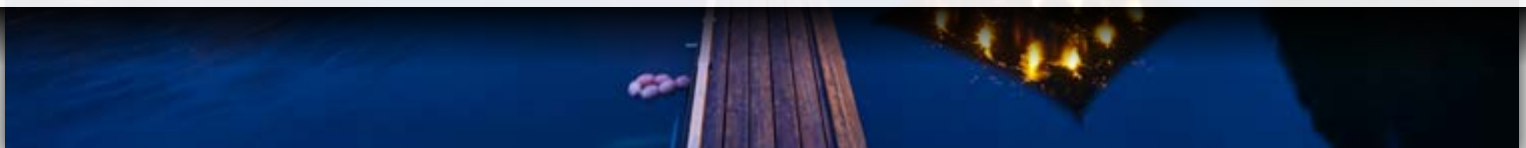
Der Aufsichtsrat schließt sich nach pflichtgemäßer Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Mag. Susanne Wendler
Vorsitzende des Aufsichtsrates
Wien, März 2017



UND HEUTE: WELLNESS AUF HÖCHSTEM NIVEAU IM 4-STERNE-SUPERIOR-HOTEL HOCHSCHOBER. ÜBRIGENS SAGT KARIN LEEB, DASS IHR VATER IMMER IN ALLERHÖCHSTEN TÖNEN DAVON GESPROCHEN HAT, WELCHEN WICHTIGEN PART DIE ÖHT IN DER ENTWICKLUNG DES HOTELS HOCHSCHOBER HATTE.





Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1 515 30-0, Telefax: +43 (0)1 515 30-30
www.oeht.at, oeht@oeht.at
www.oeht.at/blog, www.facebook.com/tourismusbank